

Zürcher Planungsgruppe Glattal  
Sekretariat  
Neuhofstrasse 34  
8600 Dübendorf

Stäfa, 13. Juli 2022

## **Regionaler Richtplan Glattal: Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf» - Anhörung und öffentliche Auflage**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 23. Mai 2022 laden Sie uns ein, sich zur Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf (GEFD)» des regionalen Richtplans Glattal zu äussern. Die Anhörung und öffentliche Auflage dauert vom 27. Mai bis zum 25. Juli 2022. Der Vorstand hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 7. Juli 2021 beraten und dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

### **Ausgangslage**

Ausgehend vom RRB Nr. 900/2020 vom 16. September 2020 des Kantons Zürich wurde das Flugplatzareal Dübendorf einer Gesamtbetrachtung unter Federführung des Kantons Zürich und der Mitwirkung von Bund, Region, Standortgemeinden und wesentlicher Stakeholder unterzogen. Die eingesetzte Task Force fasste die Gesamtbetrachtung im Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf «Flight Plan» mit dem Zielbild 2050 (Synthese GEFD) zusammen. Die Synthese GEFD bildet die thematische Grundlage für die vorliegende Teilrevision des regionalen Richtplans Glattal «GEFD». Basierend auf der Synthese GEFD wurde zuvor eine Teilrevision 2021 des kantonalen Richtplans eingeleitet, welche die Neufestlegung von kantonalem Siedlungsgebiet und die Revision des Eintrags «Gebietsplanung Nationaler Innovationspark, Hubstandort Kanton Zürich» umfasst. Die nun vorliegende Teilrevision des regionalen Richtplans konkretisiert die auf übergeordneter Ebene festgesetzten Vorgaben.

### **Inhalt der Vorlage**

Die wesentlichen Inhalte der Teilrevision «GEFD» umfassen Anpassungen in

- Kap. 1 – Regionales Raumordnungskonzept zum Thema Schlüsselprojekte
- Kap. 2 – Siedlung zu den Themen Zentrumsgebiete, Gebiete mit Nutzungsvorgaben, Gebiete mit hoher baulicher Dichte und Gebiete mit Zulässigkeit für Hochhäuser
- Kap. 3 – Landschaft zum Thema Erholung, Naturschutz, Landschaftsförderungsgebiet und Freihaltegebiet
- Kap. 4 – Verkehr zu den Themen Strassenverkehr sowie Fuss- und Veloverkehr
- Kap. 7– Grundlagen

Das Zielbild 2050 aus dem Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf «Flight Plan» wird als Schlüsselprojekt in den regionalen Richtplan aufgenommen.

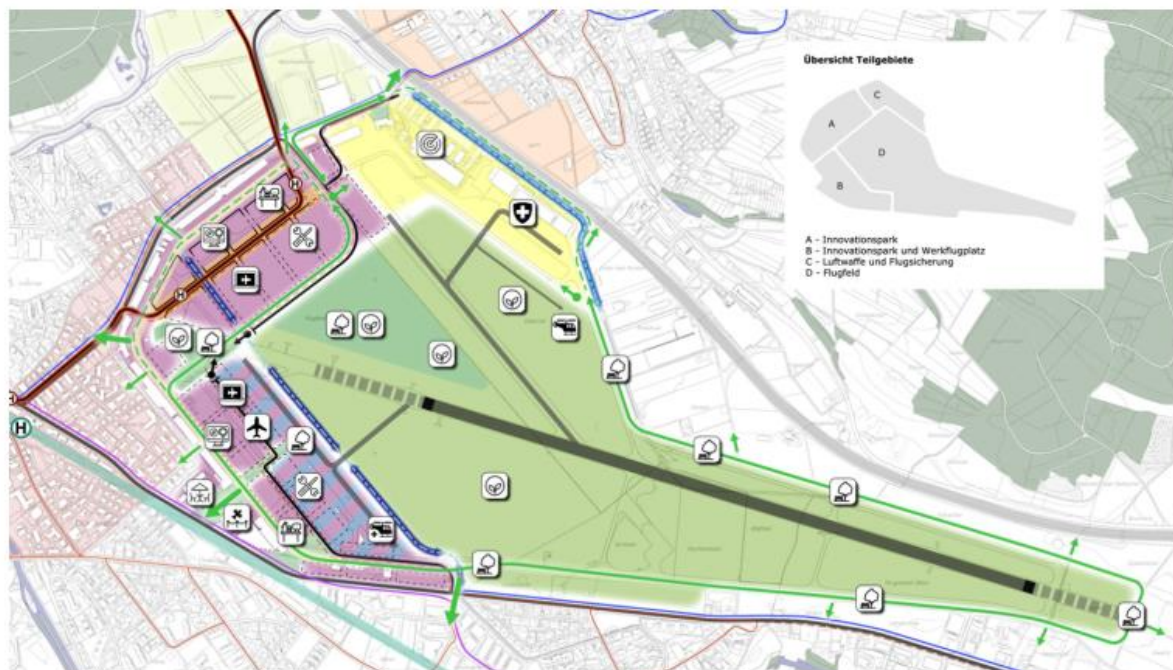


Abbildung 1: Zielbild 2050 aus der Flight Plan, übernommen in den regionalen Richtplan als Schlüsselprojekt

In Kapitel 2 wird das Siedlungsgebiet entsprechend den kantonalen Vorgaben angepasst. Der in Abb. 1 lila eingefärbte Teil sowie ein Teil des gelben Gebietes werden neu als regionales Zentrumsgebiet festgelegt und dazu werden Zielsetzungen und Massnahmen formuliert.

Im Thema Landschaft wird der Flugfeldpark als geplante Parkanlage aufgenommen. Die Parkanlage ist für extensive Erholungsfunktion mit untergeordneter Ausstattung vorbehalten. Weiter wird das in Abb. 1 hellgrün eingefärbte Gebiet als Freihaltegebiet festgesetzt. In Kapitel 4 Verkehr wird die Erschliessung des Innovationsparkes sowie ein regionale Flugplatzrundweg für den Velo- und Fussverkehr festgelegt.

### Beurteilung aus Sicht ZPP

Die ZPP prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan, welcher vom Regierungsrat am 19. Dezember 2018 festgesetzt wurde (RRB Nr. 1267/2018).

Die für die ZPP relevanten Anliegen hat sie bereits in der Stellungnahme vom 2. November 2021 zur Teilrevision des kantonalen Richtplans 2021 eingebracht. Die ZPP anerkennt die Bedeutung des Flugplatzes Dübendorf und des Innovationsparks als wichtigen Standortfaktor für die Wirtschaftsregion Zürich. Das Areal soll mit seiner räumlich konzentrierten Verbindung von Forschung und Wirtschaft einen vielfältigen dynamischen Innovationsprozess ermöglichen, dessen Ausstrahlungskraft auch die Nachbarregionen positiv beeinflussen kann.

Für die Region Pfannenstil ist der Flugplatz Dübendorf jedoch gleichzeitig auch eine Lärmquelle. Ein zentrales Anliegen der ZPP ist es, dass Fluglärmissionen für die Verbandsgemeinden minimal gehalten werden und langfristige Planungssicherheit für die vom Fluglärm belasteten Gemeinden geschaffen werden. Da uns zu diesem Zeitpunkt keine detaillierten Aussagen über die effektive Lärmbelastung für die Region Pfannenstil vorliegen, kann keine diesbezüglich abschliessende Beurteilung vorgenommen werden. Dies betrifft primär jedoch Aussagen im kantonale und nicht im regionalen Richtplan. Dennoch wäre es aus Sicht ZPP

wünschenswert, eine Aussage zur Minimierung der Lärmbelastung in den regionalen Richtplan aufzunehmen.

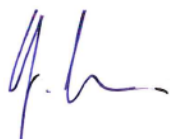
Darüber hinaus hat die ZPP keine Empfehlungen oder Anträge.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und wünschen Ihnen viel Erfolg für die weiteren Verfahrensschritte.

Freundliche Grüsse

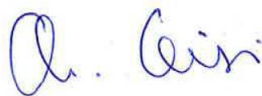
**ZWECKVERBAND ZÜRCHER  
PLANUNGSGRUPPE PFANNENSTIL**

Der Präsident



Gaudenz Schwitter

Der Sekretär



Christian Leisi